

Schutzkonzept JDAV Köln

Stand Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis:

| Seite | Thema |
|-------|--|
| 3 | Leitbild |
| 4 | Was ist Gewalt? |
| 5 | Ansprechpersonen Präventionsbeauftragte*r Jugendreferent*innen |
| 6 | Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse |
| 6 | Verhaltenskodex - für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion |
| 7 | Erweitertes Führungszeugnis |
| 8 | Sensibilisierungsschulung |
| 8 | Präventionsmaßnahmen in den Jugend-Gruppen |
| 9 | Präventionsarbeit Beschwerdeverfahren Notfallplan – Vorgehen Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle |
| 11 | Ansprechpersonen in der JDAV & dem DAV |
| 11 | Externe Beratungsstellen |

Leitbild:

„Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern, muss oberstes Ziel der Vereinsaktivität sein.“ Der Jugendausschuss hat aus diesem Grund beschlossen, dass die im folgenden Dokument enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um den Schutz aller am Vereinsleben teilhabenden Menschen zu verbessern.

Kinder und Jugendliche haben oftmals weniger die Chance, sich selbst Hilfe zu suchen. Aus diesem Grund bezieht sich dieses Schutzkonzept überwiegend auf die Gewährleistung des Schutzes minderjähriger Kinder und Jugendlicher. Erwachsene Personen, die ebenfalls Schutz suchen, können sich selbstverständlich ebenfalls an die unten genannten Ansprechpersonen wenden. Jugendleitende sollten auch bei anderen Erwachsenen aufmerksam sein, da auch diese von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnten.

Was ist Gewalt?

Was bedeutet „Gewalt“ eigentlich und was zeichnet eine sexualisierte Gewalt aus? Dieser Frage soll das nächste Kapitel nachgehen.

Gewalt

Unter „Gewalt“ wird jegliche körperliche und/oder seelische zwangvolle Handlung gegenüber einem Menschen verstanden, die über den Willen dieser Person hinausgeht und mit der Absicht zu schädigen stattfindet. Gewalt begegnet uns leider immer wieder im Alltag, sei es im öffentlichen Raum, in der Schule, am Arbeitsplatz oder beim Hobby. Folgen dessen sind die Schädigung eines Menschen, der beispielsweise unter Gefühlschaos, Scham, Schuldgefühlen, Ekel, absoluter Hilflosigkeit oder Angst leidet. Es gibt viele verschiedene Formen von Gewalt, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Daher ist es notwendig, auch für diese Formen der Gewalt zu sensibilisieren. Während der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes haben sich die Beteiligten dafür entschieden, alle Gewaltphänomene gegen Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Prävention sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beinhaltet alle Gewalttaten, deren Machtausübung mittels Sexualität stattfindet. Sexualisierte Gewalt ist jede absichtliche sexuelle Handlung, egal ob körperlich oder verbal, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen wird. Eine besondere Machtposition, wie sie z.B. zwischen Leitenden und Teilnehmenden einer Gruppe oder zwischen Erwachsenen und Kindern besteht, bietet ein erhöhtes Gefährdungspotential. Sexualisierte Gewalt kann aber auch unter Gruppenmitgliedern ausgeübt werden.

In der Gruppen- und Kursarbeit können auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen vorkommen. Es kann schnell passieren, seinem Gegenüber beispielsweise durch eine Berührung oder einen blöden Spruch, „zu nahe“ zu kommen – zumal Grenzen individuell und unterschiedlich sind. Solche unabsichtlichen Grenzverletzungen lassen sich durch Achtsamkeit und Einfühlungsvermögen vermeiden oder erkennen und durch eine Entschuldigung, die angenommen werden muss, korrigieren.

Prävention sexualisierter Gewalt

Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) beinhaltet die Information, Sensibilisierung, Schulung, Qualifizierung und Beratung aller Akteure*innen, die mit der Betreuung, Ausbildung und Führung von Kindern und Jugendlichen in der Jugend des Deutschen Alpenverein beauftragt sind. Wie die JDAV Rheinland-Köln mit diesem Thema umgehen und welche Schutzmaßnahmen getroffen werden, wird in den folgenden Abschnitten dargelegt.

Ansprechpersonen

Fühlt man sich nicht wohl, hat ein Problem oder eine Frage ist es dringend notwendig, eine Ansprechperson zu haben, die auf offene und wertschätzende Art und Weise darauf eingeht. Ansprechperson ist die präventionsbeauftragte Person oder die Jugendreferent*innen. Falls Jugendleiter*innen, Trainer*innen und Gruppenleitende selbst in die Situation gelangen, Hilfe oder Rat zu benötigen, können sie sich ebenfalls bei einer der unten genannten Personen melden.

Bei weitreichenden Grenzverletzungen, Übergriffen oder Straftaten innerhalb des Vereins müssen die Jugendreferent*innen oder der Vorstand über den Vorfall informiert werden. Die präventionsbeauftragte Person kann hier beratend tätig sein. Dabei wird darauf geachtet, die Privatsphäre der betroffenen Person an Dritte zu wahren.

Im Falle von akuter körperlicher Gewalt oder Vergewaltigung muss ein*e Notärzt*in und ggf. die Polizei informiert werden, sowie die Jugendreferent*innen oder der Vorstand.

Bei speziellen Fragen oder Not wenden sich die präventionsbeauftragte Person oder die Jugendreferent*innen an den Verband oder an externen Beratungsstellen.

Präventionsbeauftragte*r:

Renate Jaritz (renate.jaritz@dav-koeln.de)

Jugendreferent*innen:

Ida Pinkofsky (ida.jdav-koeln.de)

Gustav Herschel (gustav@jdav-koeln.de)

Bianca Fischer (bianca@jdav-koeln.de)

Die aktuellen Jugendreferent*innen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.jdav-koeln.de/team>

Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Sie hat das Ziel, die Schutz- und Risikofaktoren in der Sektion zu verstehen und daraus gezielte Maßnahmen zum Schutz abzuleiten. Im Rahmen dessen haben wir uns genauer anschauen, welche Gelegenheiten, Strukturen, räumliche Situationen, Entscheidungsstrukturen und Situationen in der Sektionsarbeit dazu führen können, dass Täter*innen unbemerkt ihre Strategien nutzen können oder unbeabsichtigte Grenzverletzungen stattfinden können. Sie wurden diskutiert, analysiert und bewertet. Aber auch bereits bestehende Stärken der bisherigen Vereinsarbeit wurden herausgearbeitet. Somit sind Grundlagen für ein gewaltfreies Zusammensein gesetzt, jedoch kann Gewalt nie vollkommen ausgeschlossen werden. Wir hoffen, dass wir mit Hilfe des Schutzkonzeptes praktische Lösungen gefunden haben, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

Verhaltenskodex - für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion

Der Verhaltenskodex wird alle 4 Jahre von allen Personen, die ebenfalls ihr erweitertes Führungszeugnis vorzeigen müssen, unterschrieben. Dadurch ist der Verhaltenskodex bei allen ehrenamtlichen Personen im Gedächtnis und kann so besser gelebt werden.

VERHALTENSKODEX für alle ehrenamtlich Tätigen in der JDAV Sektion Rheinland-Köln.

In meiner Tätigkeit für die JDAV Sektion Rheinland-Köln übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu gehört der Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch sowie vor Diskriminierung aller Art.

1. Vereinsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Leitungsrolle habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich diese zum Schutz und nicht zum Schaden der mir anvertrauten Personen nutze.
2. Mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Unter Achtung meiner eigenen Grenzen gebe ich dem individuellen Befinden der mir anvertrauten Personen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.

3. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen und aller anderen Beteiligten wahr und respektiere sie. Ich achte darauf, dass auch die Gruppenmitglieder die persönlichen Grenzen der anderen respektieren.
4. Ich setze mich für eine wertschätzende Vereinskultur ein, in der Verantwortung für einander übernommen wird und in der es möglich ist, jede Form von persönlichen Grenzverletzungen offen anzusprechen.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich achte auf die Chancengleichheit aller Personen unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft und Behinderung. Ich respektiere ihre individuellen Bedürfnisse.
7. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt nutze ich verbandsinterne Ansprechpersonen und ziehe gegebenenfalls professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Erweitertes Führungszeugnis

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz sollen Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) vorlegen. Der Gesetzgeber will damit verhindern, dass Personen, die bereits im Bereich des Sexualstrafrechts verurteilt worden sind, erneut in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

Auch die Dav Sektion Rheinland-Köln mit seiner Jugendarbeit ist dazu verpflichtet Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse sämtlichen Personen, die im Rahmen ihrer Sektions-tätigkeit mit Kindern und (minderjährigen) Jugendlichen zu tun haben zu nehmen. Sowohl Personen, die neu dazu kommen, als auch längere Zeit tätige Personen müssen zu Beginn der Tätigkeit bzw. alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Davon betroffen sind insbesondere:

- Jugendleiter*innen,
- Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit
- Mitglieder*innen des Jugendausschusses
- Jugendreferent*innen

Zum Verfahren:

Alle betroffenen Personen beantragen bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt) ein erweitertes Führungszeugnis. Dazu benötigen sie das entsprechende Formblatt zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses, welches durch die Geschäftsstelle des DAVs Rheinland-Kölns ausgestellt wird. Die Antragstellenden bekommen das erweiterte Führungszeugnis nach wenigen Wochen vom Bundesamt für Justiz direkt an ihre Privatadresse zugeschickt. Nach Erhalt wird das Führungszeugnis in der Geschäftsstelle des DAV Rheinland-Kölns vorgezeigt. Hier wird die Einsichtnahme bestätigt, dokumentiert und gleichzeitig der Termin für die erneute Einsichtnahme vier Jahren nach Ausstellungsdatum des eFz eingetragen. Das eFz darf dann wieder mit nach Hause genommen werden, es wird nicht eingesammelt. Das eFz darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Sensibilisierungsschulung

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern- und Jugendlichen im Rahmen des Vereins zusammenarbeiten, sollten an einer Präventionsschulung teilnehmen. Im Rahmen der JDAV sollen alle Jugendleiter*innen von Köln alle 2 Jahre an einer PSG-Schulung teilnehmen. Um dies zu erreichen, bietet die JDAV Köln alle 2 Jahre eine JDAV Köln interne Fortbildung mit externem Referenten an. Sollte nach 4 Jahren keine Schulung vorgewiesen werden, führt dies zu einem Ausschluss aus der Jugendarbeit. Der Nachweis über die Schulung muss der/dem Jugendreferent*in vorgezeigt werden.

Präventionsmaßnahmen der Jugend-Gruppen

Zurzeit hat die JDAV Köln vier relativ feste Gruppen für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren. Sie treffen sich einmal wöchentlich zu diversen Angeboten sowie zu Fahrten in die nähere Umgebung, aber auch in die Alpen. In der Regel gehen die Gruppen jede zweite Woche in umliegenden Kletter- oder Boulderhallen klettern/bouldern.

Da die Jugendleitenden den Kindern beim Gurt-Anziehen und beim Knoten-Binden ggf. helfen müssen, ist dort besondere Sensibilität gefordert. Grundsätzlich gilt zu fragen, ob Hilfe benötigt wird und die Teilnehmenden möglichst viel eigenständig machen zu lassen (s. Standards DAV).

Außerdem gibt es einen erweiterten Schulungsumfang, da die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen Kontakt zu ihren Jugendleitenden haben. Ebenfalls sorgen die Fahrten auf beispielsweise Alpenvereinshütten dafür, dass auch hier ein enger Kontakt zwischen Teilnehmenden und Jugendleitenden besteht. Da auf Fahrten immer mehrere Jugendleitenden fahren, wird hier durch das 6 Augen Prinzip noch weiterer Schutz ermöglicht. Eine offene Kommunikation über die Bedingungen auf der Hütte können dafür sorgen, dass unangenehme Situationen vermieden werden können.

Präventionsarbeit

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt zählt auch die Bildung der Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich. Daher soll das Thema sexualisierte Gewalt auch mit den Kindern und Jugendlichen angesprochen werden, sodass es ihnen präsent ist und bleibt. Ein sehr kindgerechtes Video gibt es von Checker Tobi, der mit dem JDAV-Hauptverband dieses Thema erarbeitet hat (<https://youtu.be/bk-5CKixYDo?si=9IT-KCoswC76f8yK>). In regelmäßigen Abständen sollte dieses Video in den Jugendgruppen gezeigt werden, Austauschmöglichkeiten zu dem Thema geschaffen werden, Ansprechpersonen benannt und vorgestellt werden und der Beschwerdeweg thematisiert werden. Außerdem werden niederschwellige Angebote geschaffen die wichtigsten Ansprechpersonen zu finden und ggf. anonym kontaktieren zu können.

Beschwerdeverfahren

Wo kann ich mich melden?

- Jugendleiter*innen
- Gruppenleiter*innen
- Jugendreferent*innen
- Ansprechpersonen

Notfallplan - Vorgehen

Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind auf Sektionsebene die jeweiligen Gruppen- /Jugendleiter*innen der Kinder und Jugendlichen. Als übergeordnete Ansprechperson für Beschwerden oder vertrauliche Anliegen fungieren die Jugendreferent*innen oder die präventionsbeauftragte Person der DAV Sektion Rheinland-Köln. Im Rahmen von Gruppenstunden oder Jugendaktionen finden regelmäßige Reflexionen statt, bei denen die Kinder und Jugendlichen Beschwerden und Probleme äußern können, um im Nachgang gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten und das erneute Auftreten von Problemen zu verhindern. Die Ergebnisse der Reflexion werden im Nachgang vom Leitungsteam nochmals besprochen und an die Jugendreferent*innen weitergeleitet. Hinzukommend werden alle Kinder und Jugendlichen zu Beginn von Fahrten, anderweitigen Aktionen oder regelmäßig bei Gruppenabenden dazu ermutigt sich bei Beschwerden oder Problemen sofort an eine Leitungsperson zu wenden.

Für spezifische Anliegen und Fragen rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gibt es in der JDAV und dem DAV der Sektion Rheinland-Köln die/den Präventionsbeauftragte*n. Die Person sollte bei Verdachts- oder Vermutungsfällen hinzugezogen werden. Im Falle einer Falschbeschuldigung versuchen wir im Einzelfall einen möglichst guten Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit zu finden und die beschuldigte Person zu rehabilitieren.

Allgemeines Vorgehen bei Verdachtssituationen

Verstoß gegen den Verhaltenskodex:

- Gespräche suchen
- An Verhaltenskodex erinnern
- Bedürfnisse und Privatsphäre der betroffenen Person wahren
- Bei einem klaren Verstoß Jugendreferent*innen oder Vorstand informieren

Grenzverletzung oder Schlimmeres:

- Jugendreferent*innen oder Vorstand informieren
- Tipps (s.u.) beachten
- Schutz der betroffenen Person wahren
- ggf. Polizei, Rettungsdienst rufen

Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potentiellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen.
- Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit, beteiligte Personen, ...).
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
- Kontaktiere eine der unten genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle.
- Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!

Sollte der Verdacht noch so klein sein, an die Ansprechpersonen kannst du dich immer wenden. Sie werden es nicht direkt weitererzählen und es kann immer helfen, einen ersten Tipp zu bekommen.

Ansprechpersonen in der JDAV & dem DAV

Andrea Scheu
089/14003-650
andrea.scheu@alpenverein.de

Andi Geiß
089/44900-198
andreas.geiss@jdav-bayern.de

Claudia Ernst
0711/610886
claudia@jdav-bw.de

Unter https://www.jdav.de/wissen/psg/ansprechpersonen_aid_39331.html sind die Ansprechpersonen von JDAV und DAV immer aktuell aufgeführt.

Externe Beratungsstellen

Zartbitter e.V. Kontakt- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
www.zartbitter.de

Anonymes Kinder- / Jugend- / Eltern-Telefon
www.nummergegenkummer.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch
www.hilfeportal-missbrauch.de

Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.trau-dich.de

Weisser Ring
www.weisser-ring.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“
www.kein-taeter-werden.de

Unabhängige Anlaufstelle Safe Sport Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
www.ansprechstelle-safe-sport.de